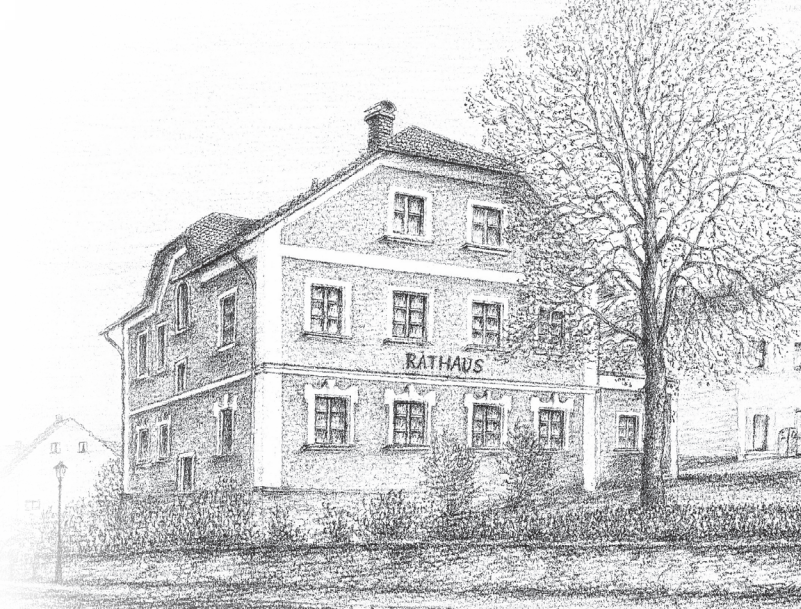


Mitteilungsblatt der Gemeinde Jetzendorf



Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

alles neu macht der Mai, so lautet ein bekanntes Sprichwort. Für so manches Ereignis in unserer Gemeinde trifft dies durchaus zu. Der Bau unseres neuen Verwaltungsgebäudes befindet sich im Endspurt und in diesem Zuge wurde jetzt das ehemalige Postgebäude abgerissen. Es entsteht ein neuer Ortsmittelpunkt und wir hoffen, dass wir mit vielen kleinen Maßnahmen und Ideen, unserer Ortsmitte noch mehr Leben und Attraktivität verleihen können. Im Schutz unserer Pfarrkirche und unserem Jetzendorfer Schloss, soll sich rund um die beiden Rathäuser, die Postwirtschaft und die VR-Bank ein zentraler Treffpunkt für alle Generationen bilden. Eine erste Idee konnten wir schon umsetzen, indem wir einen Regionalmarkt, Abholstelle für regionale und saisonale Produkte, in der Ortsmitte platzieren konnten. Der Abholpunkt ist zunächst in der Postwirtschaft angesiedelt und wird nach Umzug der Verwaltung im „Alten Rathaus“ seinen endgültigen Standort finden. Es würde mich sehr freuen, wenn dieses Angebot gut angenommen wird und wir eine solche Regionalvermarktung dauerhaft, nach der zweijährigen Unterstützungsphase durch die Gemeinde, in unserer Ortsmitte hätten. Vielleicht lässt sich die Produktabholung am Samstag ja mit einem anschließenden Biergartenbesuch in der Postwirtschaft verbinden.

Unser Wanderweg „Rund um Jetzendorf“ ist jetzt ausgeschildert und mit neuen Schautafeln ausgestattet. Hier gibt es vieles zu entdecken und zu erfahren über Flora, Fauna und Jetzendorf. Danke an die Vereine und alle Beteiligten, die uns mit der Betreuung der einzelnen Stationen unterstützen. Was der Mai leider nicht wirklich neu gemacht hat, ist die Planungssicherheit für unsere Feste, Veranstaltungen und Vereins- bzw. Sportwettkämpfe. Viele „Events“ wären für Juni, Juli und August vorgesehen und gehören schon lange als feststehende Punkte in unseren Veranstaltungskalender. Ich hoffe, dass wir in der Lage sein werden wieder viele dieser Veranstaltungen miteinander zu besuchen, bin aber leider

auch davon überzeugt, dass wir noch einige Absagen hinnehmen müssen. Gerade für unsere Vereine ist dies eine riesige Herausforderung und ich möchte mich deshalb bei allen bedanken, die sich dieser Situation stellen und trotzdem versuchen, unser Vereinsleben und unser Miteinander hoch zu halten. „Vergelt's Gott“.

Was unser größtes Fest, den „Frautag“ betrifft, werden wir demnächst, voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 15. Juni, entscheiden. Ein „Frautag“ mit Hygienekonzept oder eingeschränktem Zugang etc. dürfte nicht durchführbar sein. Es heißt jetzt Daumen drücken, dass vielleicht große Veranstaltung im Freien bis dahin wieder möglich gemacht werden.

Was mir derzeit ein wenig Kopfzerbrechen bereitet ist die Preisentwicklung im Bausektor. Hier wurden für Gewerke wie Heizung, Lüftung, Sanitär und auch Holzbau enorme Preissteigerungen angekündigt. Dies könnte uns schwer treffen, da wir derzeit eine aufwendige Schulhaussanierung durchführen und auch den kommunalen Wohnungsbau vorantreiben wollten. Es ist für mich nicht erklärbar, wenn unsere großen Sägewerke 50% des Holzes exportieren und wir dann aufgrund der hausgemachten Holzknappheit einen Preisdruck erleben, wie es in bisher noch nie gab. Günstig Wohnraum schaffen wird somit fast zum „Ding der Unmöglichkeit“.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Pfingsttage.

Manfred Betzin
1. Bürgermeister



VERANSTALTUNGEN

MAI

Fr., So.,	21.05.2021 - 23.05.2021		ABGESAGT! - Oberilmtalturnier TC Jetzendorf	Tennisclub Jetzendorf e.V.	Tennisanlage TC Jetzendorf, Schulstr. 23, Jetzendorf
Mi.,	26.05.2021	18:30	Maiandacht Katholischer Frauenbund e.V.	Katholischer Frauenbund e.V.	Kirche Jetzendorf
Fr.,	28.05.2021	18:00	ABGESAGT! - 100 Jahre Glonntaler Trachtenverein	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
So.,	30.05.2021	08:00	ABGESAGT! - 100 Jahre Glonntaler Trachtenverein	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
So.,	30.05.2021	18:30	Letzte feierliche Maiandacht	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Kirche Jetzendorf

JUNI

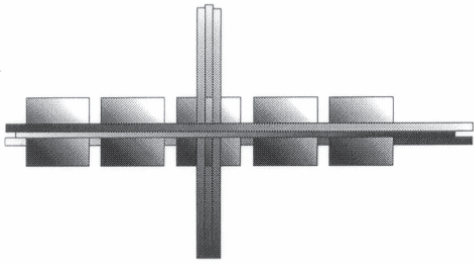
Di.,	01.06.2021	14:30	ABGESAGT! - Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, Jetzendorf
Do.,	03.06.2021		Fronleichnam	PV Jetzendorf-Steinkirchen	Kirche Jetzendorf
Fr., So.,	04.06.2021 - 06.06.2021		ABGESAGT! - Donaugaufest Kipfenberg Trachtenverein	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
Sa., So.,	12.06.2021 - 13.06.2021		UNTER VORBEHALT! - Jugendausflug Bootstour Altmühl Trachtenverein	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
Sa.,	12.06.2021		UNTER VORBEHALT! - Exkursion in den Naturgarten	Die Grünen Ortsverband	Treffpunkt Mittlere Prielstr. 11, Jetzendorf
So.,	13.06.2021		ABGESAGT! - Sommerwanderung ins Blaue NEUER TERMIN NOCH NICHT BEKANNT	Helferkreis Asyl	
Di.,	15.06.2021	19:00	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	siehe Bekanntmachung
Sa.,	19.06.2021		ABGESAGT! - Ausflug Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	Obst- und Gartenbauverein Jetzendorf	
Do.,	24.06.2021	11:30	Problemmüllsammlung	AWP Pfaffenhofen	Wertstoffhof Jetzendorf
Sa., So.,	26.06.2021 - 27.06.2021		ABGESAGT! - Isargaufest Unterhaching Trachtenverein	Gebirgs- und Volkstrachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf	
Sa.,	26.06.2021		UNTER VORBEHALT! - Besuch von Blühwiesen und Bienenweiden	Die Grünen Ortsverband	Treffpunkt Mittlere Prielstr. 11, Jetzendorf
Sa.,	26.06.2021	17:00	ABGESAGT! - Grillfest Schützenverein Germania e.V.	Schützenverein Germania e.V.	
So.,	27.06.2021	09:30	ABGESAGT! - Oldtimertreffen Hirschenhausen	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Pfarrhof Hirschenhausen, Marienstr. 4, Jetzendorf

JULI

Sa.,	06.07.2021	14:30	ABGESAGT! - Senioren-Kaffeekränzchen	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf, Schulstr. 7, Jetzendorf
So.,	07.07.2021		ABGESAGT! - Seniorenausflug PV Jetzendorf-Steinkirchen	PV Jetzendorf-Steinkirchen	

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters.....	Seite 1	Aktuelles.....	Seite 17-20	Vereinsnachrichten.....	Seite 22
Veranstaltungen.....	Seite 2	Ferienprogramm	Seite 20	Soziale Angelegenheiten.....	Seite 23-24
Kirchentermine.....	Seite 3-4	Nachrichten a. d. Wertstoffhof.....	Seite 20	Landkreisinformationen.....	Seite 24-27
Öffentl. Gemeinderatssitzungen..	Seite 5-12	Verschiedenes.....	Seite 21	Gewerbeverein.....	Seite 28
Aus der Gemeindeverwaltung ..	Seite 13-17	Kindergartennachrichten.....	Seite 21		



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Gottesdienste

Pfarrbüro:

Rosenstraße 9 - 85238 Petershausen
Tel.: 0 81 37 - 9 29 03 · Fax: 0 81 37 - 9 29 04

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und
Donnerstag von 16 – 18 Uhr (außer in den Schulferien)

E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de
www.petershausen-evangelisch.de

Pfarrer Robert Maier

Tel.: 0160-90208632

Pfingstsonntag, 23.05.2021

10:30 Uhr

Markt Indersdorf – Gottesdienst für Große
und Kleine

10:30 Uhr

Petershausen

Pfingstmontag, 24.05.2021

09:00 Uhr

Kemmoden

Sonntag, 20.06.2021

09:00 Uhr

Kemmoden

Sonntag, 27.06.2021

09:00 Uhr

Kemmoden

Sonntag, 04.07.2021

09:00 Uhr

Kemmoden



Ab 2,87 % eff. Jahreszins*
Aktionsangebot von
1. April bis 31. Mai 2021
(*bonitätsabhängig)

Entscheiden ist einfach.



sparkasse-pfaffenhofen.de
blog.sparkasse-pfaffenhofen.de

**Weil die Sparkasse
verantwortungsvoll mit
einem Kredit helfen
kann.**

Sparkassen-Privatkredit.

Unser Angebot für Sie, z. B.: 10.000 € Nettodarlehensbetrag, monatliche Rate 132,43 €, Vertragslaufzeit 84 Monate, effektiver Jahreszins 2,87 % p. a. (bonitätsabhängig), gebundener Sollzins 2,69 % p. a., Gesamtbetrag 11.047,58 € (= repräsentatives 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 3 PAngV - Stand März 2021). Ihren Vertrag schließen Sie mit der Sparkasse Pfaffenhofen, Sparkassenplatz 11-13, 85276 Pfaffenhofen.

 **Sparkasse
Pfaffenhofen**

GOTTESDIENSTORDNUNG des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Samstag, 22.05.

Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse bei schönem Wetter
im Pfarrgarten zu Ehren der Mutter
Gottes

Sonntag, 23.05.

Steinkirchen 10:00 Pfarrgottesdienst

Montag, 24.05.

Volkersdorf 10:00 Pfarrgottesdienst

Sonntag, 30.05.

Jetzendorf 10:00 Pfarrgottesdienst

Jetzendorf 18:30 Letzte feierliche Maiandacht für den
Pfarrverband

Donnerstag, 03.06.

Jetzendorf 10:00 Pfarrgottesdienst zu Fronleichnam

Samstag, 05.06.

Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 13.06.

Jetzendorf 10:00 Pfarrgottesdienst

Mittwoch, 16.06.

Volkersdorf 18:30 Hl. Messe zum Patrozinium

Samstag, 19.06.

Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse

Sonntag, 27.06.

Jetzendorf 10:00 Pfarrgottesdienst zum Patrozinium

Samstag, 03.07.

Jetzendorf 18:30 Vorabendmesse

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

**Auf Grund der Pandemie kann sich zu jeder Zeit etwas
ändern, dazu finden Sie auch immer alles auf
unserer Homepage!**

Gottesdienste im Pfarrgarten

In Jetzendorf werden bei schönem Wetter die Gottesdienste am 1. und 4. Wochenende im Monat im Pfarrgarten gefeiert – Sie finden den Hinweis auf der Gottesdienstordnung. Wenn das Wetter nicht sicher ist, wird auf der Homepage des Pfarrverbandes (www.pv-jetzendorf.de) veröffentlicht ob der Gottesdienst tatsächlich draußen stattfindet.

Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Bedingungen wie für Gottesdienste in der Kirche. Das betrifft insbesondere die Maskenpflicht, das Einhalten der Abstände zwischen haushaltsfremden Personen und den Gemeindegesang. Auch grundlegende Teilnahmevoraussetzungen (z. B. keine Teilnahme an Gottesdiensten bei Symptomen einer Covid-19-Erkrankung, als Kontaktperson oder unter Quarantäne) gelten. An dieser Stelle ein herzliches „Vergelt´s Gott“ an Mesnerin, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung und alle Helfer:innen, die es möglich machen, dass Gottesdienste im Freien gefeiert werden können!

Gottesdienstordnung

Während der Corona-Pandemie sind die Gottesdienste an den Wochenenden bis zum Ende der Sommerferien so geplant, dass es eine Eucharistiefeier am Samstagabend um 18.30 Uhr gibt und eine am Sonntagvormittag um 10.00 Uhr.

Bittgänge – Ausflüge – Pfarrfeste

Wegen der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie sind unsere Bittgänge (auch die Fronleichnamsprozession), Ausflüge und Pfarrfeste aktuell abgesagt.

**In den Pfingstferien vom 25.05. bis 04.06.2021
ist das Pfarrbüro geschlossen.**

**Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.
In seelsorglichen Notfällen bitte 08137/656,
Pater Tison anrufen.**

Pfarrbüro:

Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500

E-Mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Sitzung vom 23.02.2021

Entschuldigt abwesend war: Simon Fottner sen.

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 09.02.2021

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Vorstellung Netzwerk Natur Jetzendorf

Sachverhalt:

Vorstellung des Projektes „Netzwerk Natur Jetzendorf“ durch den Mitgründer Jochen Walz. Ein Beschluss über eine mögliche Umsetzung soll in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen.

Strombeschaffung für die Jahre 2023 bis 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jetzendorf nimmt an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 durch die Fa. KUBUS Kommunalberatung und Services GmbH teil. Auf den mit der KUBUS Kommunalberatung und Services GmbH bestehenden Dienstleistungsvertrag vom 27.04.2015 wird Bezug genommen. Vorgeschlagen wird die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Beschluss:

Die Fa. Kubus wird beauftragt, für die kommunalen Liegenschaften 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeinderat Breitsameter befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Beschluss über Vergabemodell für Gewerbegrundstücke im Baugebiet Jetzendorf West

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gewerbegrundstücke wie im Vergabemodell beschrieben, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu veräußern. **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über:
 - die in der nächsten Sitzung stattfindende Diskussion über die benötigten weiteren Kindergartenplätze.
 - die neuerrichtete 30er Zone am Kinderhaus Regenbogen. Diese wurde nicht wie vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeinde beauftragt angebracht. Die Verwaltung ist derzeit in Klärungsgesprächen mit dem zuständigen Straßenbauamt.
 - die nächste Schulverbandssitzung am 24.02.2021 und die derzeitigen Schülerentwicklungen.
 - die am 09.03.2021 stattfindende Gemeinderatssitzung.

Sitzung vom 08.03.2021

Entschuldigt abwesend waren: Brajdic Birgit, Endres Georg, Nagl Laurentius, Skoruppa Stefan

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 23.02.2021

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauanträge

Antrag auf Genehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 710 der Gemarkung Steinkirchen (Josef-Wallner-Ring 9, Priel)

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt. Den Befreiungen vom Bebauungsplan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines offenen Carports incl. Überdachung Kellerabgang und Mülltonnen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 22/30 der Gemarkung Jetzendorf (Dr.-Eisenmann-Str. 1a, Jetzendorf)

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes seitens der Gemeinde wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses in zweiter Reihe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 399 der Gemarkung Volkersdorf (Aichacher Str. 25, Priel)

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Vorbescheid wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Betzin informierte den Gemeinderat über:
 - einen vom Asylhelferkreis eingegangenen offenen Brief und die bereits erfolgte Stellungnahme des 1. Bürgermeisters.

Sitzung vom 23.03.2021

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 08.03.2021

Beschluss:

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Interkommunale Zusammenarbeit Klärschlamm-trocknung - Vorstellung durch 1. Bürgermeister Seitz Gemeinde Gerolsbach und Beschluss zur Beauftragung des AZV zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit KU Gerolsbach

Sachverhalt:

Vorstellung einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zur Klärschlamm-trocknung durch 1. Bürgermeister Seitz der Gemeinde Gerolsbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Abwasserzweckverband Oberes Ilmtal zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Kommunalunternehmen Gerolsbach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bauanträge

Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 397/1 Teilfläche der Gemarkung Volkersdorf (Aichacher Str. 29, Priel)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan aber als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Im Osten schließt das Bauvorhaben direkt an die bestehende Bebauung an. Diese ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Ausführung in U + E + D.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage der Grundstücke in an-

gemessener Breite an der Aichacher Straße.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet.

Für das geplante Bauvorhaben sind 2 Stellplätze notwendig.

Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Antrag von W & N 1. ImmoInvest Bayern GmbH auf Neubau von 3 Wohngebäuden mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 664/4 der Gemarkung Volkersdorf (Pfaffenhofener Str. 3, Jetzendorf) - Erneute Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 das Einvernehmen zum o. g. Bauantrag verweigert. Am 09.02.2021 wurde die Gemeinde Jetzendorf erneut zur Stellungnahme aufgefordert. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde wieder nicht erteilt.

Die Gemeinde wurde nun mit Schreiben vom 15.03.2021 um erneute Stellungnahme gebeten.

Das Landratsamt hat den Bauantrag geprüft und für genehmigungsfähig erachtet. Falls die Gemeinde das Einvernehmen nicht erteilt, wird das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen ersetzen und die Baugenehmigung erteilen.

Von Seiten der Gemeinde ist die Zustimmung zum Antrag auf Abweichung von § 3 Abs. 9 der Stellplatzsatzung notwendig. (Stellplätze sowie deren Zu- und Abfahrten dürfen nur auf Flächen hergestellt werden, die weder als Rettungsweg noch als Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich sind). Das Landratsamt teilt jedoch mit, dass diese Abweichung erteilt werden kann, bzw. muss, da durch die Bestandsbebauung der angrenzenden Grundstücke bereits ein Zustand her-

Öffentliche Sitzungstermine des Gemeinderates Jetzendorf

15.06.2021 19:00 Uhr

06.07.2021 19:00 Uhr

Wir bitten Sie sämtliche Anträge, insbesondere Bauanträge, eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

gestellt wird, der das Ermessen der Gemeinde auf null reduziert.

Aus Sicht der Gemeinde können die Bestandsgebäude auf den angrenzenden Grundstücken nicht herangezogen werden, da diese bereits vor Erlass der Stellplatzsatzung genehmigt und bebaut wurden. In der damals gültigen Stellplatzsatzung war dieser Passus nicht vorgesehen.

Da sich aus Sicht der Gemeinde keine Änderungen ergeben haben, kann dem Bauantrag weiterhin nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 477/3 der Gemarkung Steinkirchen (Purrbachstr. 3a, Lampertshausen)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und zwar in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die Eigenart der näheren Umgebung kann als Dorfgebiet bezeichnet werden. Das Bauvorhaben ist zulässig, wenn es den Rahmen der vorhandenen Bebauung einhält.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstückes in angemessener Breite an der Purrbachstraße.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die vorhandenen gemeindlichen Anlagen gewährleistet. Der amtliche Lageplan ist vorhanden.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Aktueller Sachstand genehmigter und beantragter Bauvorhaben

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Dorfgebiet Painsdorf" der Gemeinde Reichertshausen

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Dorfgebiet Painsdorf“ der Gemeinde Reichertshausen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Gemeinderat Gottschalk befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

Stellungnahme zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich "Energiepark Weichs" der Gemeinde Weichs

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Energiepark Weichs“ der Gemeinde Weichs keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Änderung der Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Kindertagesstätten wie folgt angehoben werden:

Buchungszeit	Kindergarten	neue Gebühr	Krippe	neue Gebühr
1-2 Stunden	53,00 €	153,00 €	100,00 €	150,00 €
2-3 Stunden	58,00 €	158,00 €	110,00 €	160,00 €
3-4 Stunden	63,00 €	163,00 €	120,00 €	170,00 €
4-5 Stunden	70,00 €	170,00 €	133,00 €	183,00 €
5-6 Stunden	76,00 €	176,00 €	146,00 €	196,00 €
6-7 Stunden	82,00 €	182,00 €	159,00 €	209,00 €
7-8 Stunden	88,00 €	188,00 €	172,00 €	224,00 €
8-9 Stunden	95,00 €	195,00 €	184,00 €	240,00 €
9-10 Stunden	101,00 €	201,00 €	197,00 €	256,00 €

Die Gebühren für die Kindertagesstätten sollen jährlich mit der Haushaltssitzung erneut betrachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Änderung Gebührensatzung Mittagsbetreuung im Zuge des Beitritts zum Zweckverband - Vorstellung durch Herrn Jäger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Mittagsbetreuung wie vom Zweckverband Jugendarbeit Haimhausen vorgeschlagen zu beschließen.

Mittagsbetreuung bis max. 13:00 Uhr

30,00 €	1 Tag/Woche
45,00 €	2 bis 3 Tage/Woche
60,00 €	4 bis 5 Tage/Woche

-5,00 € Geschwisterermäßigung für das zweite Kind (nur bei mehr als 1 Tag /Woche möglich)

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr

100,00 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung 2 bis 3 Tage/Woche
130,00 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung 4 bis 5 Tage /Woche

-15,00 € Geschwisterermäßigung für das zweite Kind

Verlängerte Mittagsbetreuung bis 16:30 Uhr (nur ab bestimmter Anmeldezahl möglich)

120,00 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung 2 bis 3 Tage/Woche
160,00 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung 4 bis 5 Tage /Woche

-15,00 € Geschwisterermäßigung für das zweite Kind

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Netzwerk Natur Jetzendorf - weiteres Vorgehen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine erste Fläche unterhalb des Kreisverkehrs am Neubaugebiet Ilmblick in Zusammenarbeit mit Bürgern der Gemeinde Jetzendorf und dem Netzwerk Natur Jetzendorf neu zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Wasserversorgungsanlage und der Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 02.03.2021 den Jahresabschluss für die Wasserversorgungsanlage und für die Photovoltaikanlagen erstellt und nachstehenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet:

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgungs- und der Photovoltaikanlagen

Summe Aktivseite	1.806.673,81 €
Summe Passivseite	1.806.673,81 €
Jahresgewinn lt. Bilanz	69.887,57 €
Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	69.887,57 €

wird hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn 2019 von 69.887,57 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Betzin informierte den Gemeinderat über:
 - die am 25.03.2021 stattfindende Haushaltssitzung des Finanzausschusses, die am 13.04.2021 stattfindende Haushaltssitzung des Gemeinderates.
 - die Arbeitskreissitzungen am 29.03.2021 und 31.03.2021 die aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht in Präsenz stattfinden können.
 - die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse und Vergaben des Kommunalunternehmens Jetzendorf.
 - die Mitteilung vom Landratsamt Pfaffenhofen, dass im Jahr 2021 keine Vereine zum Maibaumaufstellen beauftragt werden dürfen.
 - die Möglichkeit sich im Rathaus der Gemeinde Jetzendorf den Fragebogen zur Registrierung im Impfzentrum abzuholen, sollte keine online Registrierung möglich sein.
 - die Gratulationen der Bürgermeister, die vorerst weiterhin bis Ende April ausgesetzt werden.
 - Gemeinderätin Gamperl bat darum, sich in einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema Fahrradstellplatzsatzung und möglichen Synergien bezüglich des Kindergartens auseinander zu setzen. Weiterhin soll die Verwaltung eine Liste der bisher durchgeführten Feuerbeschauen im Gemeindegebiet erarbeiten.

Impressum

Gemeinde Jetzendorf
Poststraße 1, 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Manfred Betzin
Telefon 0 81 37/93 01-0, Fax 0 81 37/93 01 22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Auflage: 1.500 Stück
Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Erscheinungstermine:

08.07.2021
14.10.2021
25.11.2021

Redaktionsschluss:

22.06.2021, 15:00 Uhr
28.09.2021, 15:00 Uhr
09.11.2021, 15:00 Uhr

Sitzung vom 13.04.2021

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Jetzendorf vom 23.03.2021

Sachverhalt:

Die Abstimmung über das Protokoll wurde auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2021 mit Haushaltssatzung sowie sämtlicher erforderlicher Anlagen

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 sowie alle erforderlichen Anlagen wurden vom Kämmerer und dessen Stellvertreter, Herrn Kopold und Herrn Burgstaller, vorgetragen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 werden genehmigt. Die Haushaltssatzung, die die §§ 1 bis 7 umfasst, liegt dieser Niederschrift als Anlage bei und wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Gemeinderatsmitglied Rupert Leimberger war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024

Sachverhalt:

Der Finanzplan 2021 bis 2024 wurde vom Kämmerer und des-

sen Stellvertreter, Herrn Kopold und Herrn Burgstaller vorgetragen.

Beschluss:

Der Finanzplan 2021 bis 2024 wird durch den Gemeinderat genehmigt. **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Gemeinderatsmitglied Rupert Leimberger war bei der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

Vereinsförderung 2021

Sockelbetrag und Förderung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

Die Sockelbeträge werden an die örtlichen Vereine jeweils ohne weitere Antragstellung gewährt. Die Ansprüche zur Förderung der Jugendarbeit werden durch Vorlage eines entsprechenden Auszuges aus der Mitgliederliste nachgewiesen. Die Anspruchsberechtigung wurde durch Kontrolle des Geburtsdatums in den Listen überprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Förderungsanträge werden im Haushaltsjahr 2021 folgende Sockelbeträge und Leistungen zur Förderung der Jugendarbeit gewährt:

Verein	Sockelbetrag	Jugendliche	Jugendförderung
Anglerclub Jetzendorf	350,00 €	-	- €
D'Jetzendorf Theatera	350,00 €	6,00	90,00 €
FFW Hirschenhausen	350,00 €	-	- €
FFW Jetzendorf	350,00 €	31,00	465,00 €
Gebirgs- und Volkstrachtenverein "Oberilmtaler" Jetzendorf	350,00 €	42,00	630,00 €
Imkerverein Jetzendorf	350,00 €	-	- €
Katholischer Frauenbund	350,00 €	-	- €
Krieger- und Soldatenverein Jetzendorf	350,00 €	-	- €
Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	350,00 €	-	- €
Obst- und Gartenbauverein	350,00 €	20,00	300,00 €
Oldtimerfreunde Hirschenhausen	350,00 €	5,00	75,00 €
Partnerschaftsverein Jetzendorf-Ampus	350,00 €	4,00	60,00 €
Schützenverein Eichenlaub	350,00 €	12,00	180,00 €
Schützenverein Germania	350,00 €	39,00	585,00 €
Schützenverein Wildschützen	350,00 €	13,00	195,00 €
Soldaten- u. Kameradschaftsverein Hirschenhausen	350,00 €	-	- €
TC Jetzendorf	350,00 €	40,00	600,00 €
TSV Jetzendorf	350,00 €	539,00	8.085,00 €
VdK	350,00 €	-	- €
Summe	6.650,00 €	751,00	11.265,00 €

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Investitionsförderung 2021

Sachverhalt:

Bei der Verwaltung wurden Anträge auf Investitionszuweisungen durch den Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Oberilmtaler“ Jetzendorf e.V. und durch den TSV Jetzendorf e.V. eingereicht.

Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Oberilmtaler“ Jetzendorf e.V.

Der Verein beantragt die Förderung für Trachtenkäufe. Die einzelnen Gegenstände haben in der Regel einen Anschaffungswert von weniger als 250,00 €, in der Summe betragen die Ausgaben für Trachtenkäufe allerdings 1.717,80 €. Kosten für Änderungen an den Trachten (76,00 €) werden als nicht förderfähig angesehen.

TSV Jetzendorf e.V.

Der TSV Jetzendorf e.V. beantragt für im Jahr 2020 getätigte Investitionen mit einer Summe von 6.946,25 € die Gewährung eines Investitionszuschusses.

Weiterhin beantragt der TSV Jetzendorf e.V. eine Investitionsförderung nach Art. 9 der Richtlinien für die 2021 geplante

- Umstellung der Flutlichtlampen Trainingsplatz 1 und 2 auf LED mit einem geschätzten Aufwand von brutto 54.595,40 € und
- die Sanierung des Jugend- und Freizeitplatzes (DFB-Minispießfeldes) mit einem geschätzten Aufwand von brutto 16.602,85 €.

Der TSV Jetzendorf e.V. beantragt eine erhöhte Zuwendung zur Umstellung der Flutlichtlampen auf LED im Sinne der Nachhaltigkeit und des Umweltgedankens. Es wird mit einer BLSV-Förderung von 20 % und einer BMU-Förderung von 35 % gerechnet.

Für die Sanierung des Jugend- und Freizeitplatzes wird ebenfalls eine erhöhte Zuwendung beantragt, da der Jugend- und Freizeitplatz intensiv von Schule, Mittagsbetreuung sowie durch Jugendliche aus der Gemeinde zur Nutzung freisteht und auch genutzt wird. Eine Nutzung von Seiten des TSV Jetzendorf e.V. findet im Rahmen von kleinen Trainingseinheiten statt, wenn eine Rasennutzung witterungsbedingt nicht möglich ist. Das Verhältnis der Nutzung liegt aus Sicht des TSV Jetzendorf e.V. bei ca. 80 % bis 90 % auf Seiten der Allgemeinheit.

Sonstige Investitionsmaßnahmen können nach Art. 9 der Förderrichtlinien mit einem Höchstzuschusssatz von 15 % der beihilfefähigen Kosten gefördert werden. Im Hinblick auf die überwiegende öffentliche Nutzung des Minispießfeldes wird vorgeschlagen, die Kosten für die Sanierung des Jugend- und Freizeitplatzes komplett durch die Gemeinde zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt. Für die Investitionsmaßnahmen des TSV Jetzendorf e.V. wurden insgesamt Mittel von 38.100,00 € bereitgestellt. Die bereitgestellten Mittel beinhalten auch eine eventuell genehmigte höhere Förderung der LED-Beleuchtung und eine Auszahlung einer bereits genehmigten Förderung für die Errichtung eines Maschendrahtzaunes.

Beschluss:

Der Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Oberilmtaler“ Jetzendorf e.V. erhält für die im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen einen Investitionszuschuss in Höhe von 257,67 € (15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Der TSV Jetzendorf e.V. erhält für die im Jahr 2020 getätigten Aufwendungen einen Zuschuss in Höhe von 1.041,94 € (15 % der zuwendungsfähigen Ausgaben).

Der TSV Jetzendorf e.V. erhält für die Umstellung der Flutlichtlampen Trainingsplatz 1 und 2 auf LED mit einem geschätzten Aufwand von brutto 54.595,40 € einen Zuschuss in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten (gemäß der vorliegenden Angebote 8.189,31 €).

Für die Sanierung des DFB-Minispießfeldes werden dem TSV Jetzendorf e.V. die sich aus dem Angebot der Fa. Polytan Service GmbH vom 08.11.2020 ergebenden Kosten (16.602,85 €) in voller Höhe erstattet. **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Übungsleiterförderung

Sachverhalt:

Der TSV Jetzendorf e.V. beantragt eine Übungsleiterzuwendung für insgesamt 3.812,50 Stunden.

Der TC Jetzendorf e.V. beantragt eine Übungsleiterförderung für insgesamt 86 Stunden a) 60 Minuten in den für den Verein tätigen Trainerschulen. Die abgerechneten Stunden werden zu 40 % vom Verein finanziert. Den Rest tragen die Eltern. Im Jahr 2020 wurde die Übungsleiterzuwendung unter der Voraussetzung, dass die in der Tennisschule Christoph Meister abgehaltenen Trainingsstunden auch durch den Landkreis Pfaffenhofen nach dessen Richtlinien als förderfähig anerkannt werden (Art. 6 Satz 2 der Förderrichtlinien) gewährt und nach Vorlage des Förderbescheides ausbezahlt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 bereitgestellt.

Beschluss:

Aufgrund der vorliegenden Förderungsanträge werden folgende Übungsleiterzuwendungen zu gewähren:

Verein	Übungsleiterstunden	Übungsleiterförderung
TSV Jetzendorf	3.812,50	12.695,63 €
TC Jetzendorf	86,00	286,38 €
Summe		12.982,01 €

Die Übungsleiterzuwendung an den TC Jetzendorf wird nur unter der Voraussetzung, dass die in der Tennisschule Christoph Meister abgehaltenen Trainingsstunden auch durch den Landkreis Pfaffenhofen nach dessen Richtlinien als förderfähig anerkannt werden (Art. 6 Satz 2 der Förderrichtlinien).

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Förderanträge des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Antrag auf Förderung der Fensterrenovierung im Pfarrhaus Jetzendorf

Sachverhalt:

Für die bevorstehende Fenstersanierung im Pfarrhaus Jetzendorf mit einem Kostenaufwand von rund 30.000 €, beantragt der Pfarrverband Jetzendorf-Steinkirchen einen Zuschuss.

Mit dem Einbau neuer Fenster wird sich die Energiebilanz des Pfarrhauses wesentlich verbessern und somit sich die Heiz- bzw. Unterhaltskosten wirtschaftlich positiver entwickeln. Des Weiteren wird in der Regel solch eine Modernisierungsmaßnahme auf die Mietkosten zumindest zum Teil umgelegt. Außerdem erhält der Pfarrverband einen jährlichen Instandhaltungszuschuss von der Erzbischöflichen Finanzkammer. Eine Förderung ist aus Sicht der Gemeinde Jetzendorf nicht möglich.

Beschluss:

Dem Förderantrag für den Fenstereinbau im Pfarrhaus Jetzendorf wird nicht zugestimmt. **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Antrag auf Förderung des Anschlusses des Pfarrhauses an das Nahwärmenetz in Jetzendorf

Sachverhalt:

Der Pfarrverband Jetzendorf – Steinkirchen beantragt für den Anschluss des Pfarrhauses in Jetzendorf sowie vorsorglich auch für das Pfarrheim und evtl. Folgeplanungen einen Zuschuss von der Gemeinde Jetzendorf. Die einmaligen Anschlusskosten an die Nahwärmeleitung sowie für die heizungsseitige Anpassung belaufen sich auf rund 25.000 €.

Für die Gebäude der Pfarrei erhält der Pfarrverband von der Erzbischöflichen Finanzkammer einen jährlichen Instandhaltungszuschuss. Des Weiteren wurde vom Pfarrverband beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ein Förderantrag gestellt. Hier ist ein Zuschuss von bis zu 45% zu erwarten.

Eine Förderung ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht möglich.

Beschluss:

Dem Förderantrag zum Anschluss des Pfarrhauses sowie wei-

terer kirchlicher Liegenschaften an das Nahwärmenetz Jetzendorf wird nicht zugestimmt. **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV); Zusatzangebot für die Gemeinde Jetzendorf

Sachverhalt:

Der Landkreis Dachau überarbeitet sein landkreisweites Bedarfsverkehrskonzept für den ÖPNV. Die Grundkosten hierfür übernimmt der Landkreis Dachau. In diesem Zusammenhang wurden für mehrere Gemeinden und die dortigen Linien Zusatzangebote erarbeitet.

Für die MVV-Linie 707 Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen sieht dieses Zusatzangebot pro Woche weitere 16 Fahrten (alles nutzbar mit dem normalen MVV-Ticket) zusätzlich vor.

Die zusätzlichen Kosten betragen je nach Fahrgastzahlen ca. 14.500 € pro Jahr. Die Kosten würden mit der Gemeinde Hilgertshausen – Tandern zu je ca. 7.250 € aufgeteilt. Der Zeitraum für dieses Zusatzangebot beträgt vorerst 3 Jahre. Weitere jährliche Kosten ergeben sich durch die Ausweitung des Angebotes an Sonn- und Feiertagen für den Zeitraum von ca. 20.00 – 22.00 Uhr. Diese Zusatzkosten für Sonn- und Feiertage stehen erst nach erfolgter Ausschreibung fest.

Im vergangenen Jahr betragen die Ausgaben für den ÖPNV z.B. für das Ruftaxi und die wöchentliche Buslinie nach Pfaffenhofen rund 13.800 €.

Da eine ÖPNV – Lösung seitens des eigentlich zuständigen Landkreises Pfaffenhofen für den südlichen Landkreis weiterhin nicht absehbar ist, schlägt die Verwaltung vor, das dargestellte Zusatzangebot auf der MW – Linie 707 zu befürworten. Das Zusatzangebot greift mit dem Fahrplanwechsel zum Dezember 2022.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erweiterungsangebot für die MW – Linie 707 Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen mit 16 zusätzlichen Fahrten sowie der Ausweitung des Angebotes an Sonn- und Feiertagen mit einem 50%igen Kostenanteil für 3 Jahre zu. **Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

Übersicht Erträge Photovoltaikanlagen der Gemeinde Jetzendorf

Sachverhalt:

Von der Verwaltung wurden mit der Sitzungsladung zu allen 4 Photovoltaikanlagen die Investitionskosten und die Erträge dargestellt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anlagen gute wirtschaftliche Ergebnisse erzielen und bei 3 Anlagen auch eine Eigenstromnutzung stattfindet.

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNGEN

Bekanntgaben

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Betzin informierte den Gemeinderat über:

- ein Gespräch mit der Bayer. Staatsministerin für Bau, Wohnen und Verkehr, Frau Schreyer zu einer möglichen Kommunalen Wohnungsbaumaßnahme in Jetzendorf. Ergebnis dieses Gespräches ist, dass bei einer evtl. Umsetzung der Maßnahme kein sog. VgV-Verfahren notwendig wird und somit ca. 100.000 € eingespart werden können. Man wird nun die weiteren Schritte für die Projektaufnahme in den Kommunalen Wohnungsbau vorbereiten.
- über ein Anschreiben an den Bayer. Kultusminister Herrn Piazzolo, wonach an der Schule in Jetzendorf die Testung nicht in der Schule, sondern zu Hause mittels eines Spucktest-Verfahren erfolgt. Eine Antwort steht noch aus.
- die Gemeinderäte die Möglichkeit bekommen, vor den Sitzungen einen Schnelltest durchzuführen.
- im Rathaus und künftig auch für die Sitzungen des Gemeinderates, die LUCA-App zur Kontaktnachverfolgung genutzt wird.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Wir nutzen die Luca App

Der schnelle Weg, um eine datenschutzkonforme Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Ab sofort können Sie sich über die Luca App auch beim Besuch im Rathaus Jetzendorf und in der Schulturnhalle Jetzendorf beim Besuch der Gemeinderatssitzungen registrieren!

Die Luca App soll künftig flächendeckend im Landkreis zum Einsatz kommen und eine Unterstützung für eine sichere Öffnung von Betrieben, Gastroeinrichtungen, Behörden usw. darstellen. Machen Sie mit und laden Sie sich die Luca App kostenlos auf ihr Smartphone, Tablet oder PC. MEHR NUTZER = MEHR PERSPEKTIVE.

Mehr Infos, auch für Betriebe und Einrichtungen, gibt es unter <https://www.luca-paf.de/>.

Zusatzinfo: Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben die Luca App zu nutzen, können Sie uns natürlich trotzdem, gem. den gültigen Richtlinien, besuchen bzw. die Sitzungen des Gemeinderates vor Ort verfolgen. Eine Registrierung erfolgt dann bei uns manuell.

WIR NUTZEN LUCA!

CORONA-INFJEKTIONSNETTEN UNTERBRECHEN

LUCA-PAF.DE

Landkreis PFaffenweiler

Umzug der Gemeindeverwaltung

Der Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Rathaus ist voraussichtlich in der Woche **vom 28.06.2021 bis 02.07.2021** vorgesehen. In dieser Woche ist das Rathaus weder telefonisch noch per Email erreichbar. Das Rathaus ist in diesem Zeitraum auch komplett geschlossen. Insbesondere Personen, die einen neuen Ausweis bzw. Reisepass benötigen, sollten dies beachten und Ihre Ausweisdokumente bereits Ende Mai bzw. Anfang Juni beantragen. Bei unvorhersehbaren und dringenden Angelegenheiten bei Ausweisdokumenten in der Umzugswoche, dürfen Sie sich auch vertrauensvoll an die Nachbargemeinde Petershausen (08137/5340) wenden.

Wir bitten Sie zusätzlich die Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.jetzendorf.de), über die Facebook-Seite (<https://de-de.facebook.com/m.betzin>) und über die aktuelle Tagespresse zu beachten.

Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgung erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter der Nummer 0160/7187791. Die Gemeindeverwaltung ist voraussichtlich **ab 05.07.2021** im neuen Rathaus unter den gewohnten Kontaktdaten erreichbar:

Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Tel.: 08137/9301-0
Fax.: 08137/9301-22
E-Mail: poststelle@jetzendorf.de

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie in unseren neuen Räumlichkeiten begrüßen zu dürfen.
Ihr Rathaus-Team

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Nachdem in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen zum Lärmschutz eingehen, können Sie die genaue Regelung hierzu in den nachfolgenden Auszügen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung entnehmen.

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt die Betriebszeit von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen - wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.

Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Lärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt u.a. für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

Die Rechtslage in Bayern sieht wie folgt aus:

Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. Dies bedeutet, dass insbesondere Lärmschutzverordnungen der Gemeinden, die strengere Lärmschutzregelungen enthalten, nach wie vor gelten.

Soweit in der Gemeinde keine Lärmschutzverordnung oder -satzung besteht (in Jetzendorf besteht keine), gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:

Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden.

In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen
<ul style="list-style-type: none"> - Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) - Heckenschere - Motorkettensäge (tragbare) - Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor) - Vertikutierer - Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) - Beton- und Mörtelmischer - Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke 	<p>Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr</p>
<p><u>Mit Umweltzeichen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischneider - Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) - Laubbläser - Laubsammler 	<p>Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr</p>
<p><u>Ohne Umweltzeichen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Freischneider - Grastrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor) - Laubbläser - Laubsammler 	<p>Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr</p>

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt in Bayern für Rasenmäher die Gemeinde (Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz), für die sonstigen Geräte und Maschinen die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz).

In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärmschutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel "öffentlich bemerkbar" sein, im Übrigen beurteilt er sich in diesen Gebieten aus Lärmschutzsicht nach den Grundsätzen des § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (und nach § 3 Abs. 5 BImSchG sind auch Maschinen und Geräte als Anlagen anzusehen) so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der

Technik vermeidbar sind sowie nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit daher die Allgemeinheit oder Nachbarschaft durch den Betrieb der Geräte erheblichen Belästigungen ausgesetzt würde, wäre die Betriebszeit der Geräte zu reduzieren.

Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.jetzendorf.de nachlesen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie die Verordnung auch gerne in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen.

Sollten Sie noch nähere Informationen hierzu benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 08137/9301-0 zur Verfügung.

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift: Poststr. 1
85305 Jetzendorf
Telefon: 08137/9301-0
Fax: 08137/9301-22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Internet: www.jetzendorf.de

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Manfred Betzin	08137/9301-12	manfred.betzin@jetzendorf.de
Klaus Burgstaller	08137/9301-17	klaus.burgstaller@jetzendorf.de
Martha Huber	08137/9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Alois Kopold	08137/9301-16	alois.kopold@jetzendorf.de
Milena Lechner	08137/9301-14	milena.lechner@jetzendorf.de
Helga Schleibinger	08137/9301-18	helga.schleibinger@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137/9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Christina Steurer	08137/9301-13	christina.steurer@jetzendorf.de
Sylvia Thoma	08137/9301-21	sylvia.thoma@jetzendorf.de

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7280

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der Rubrik Ortsinformationen/Personennahverkehr, einsehen bzw. ausdrucken. Gerne können Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 bei uns melden und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

Linie 9159 Petershausen – Gerolsbach – Schrobenhausen

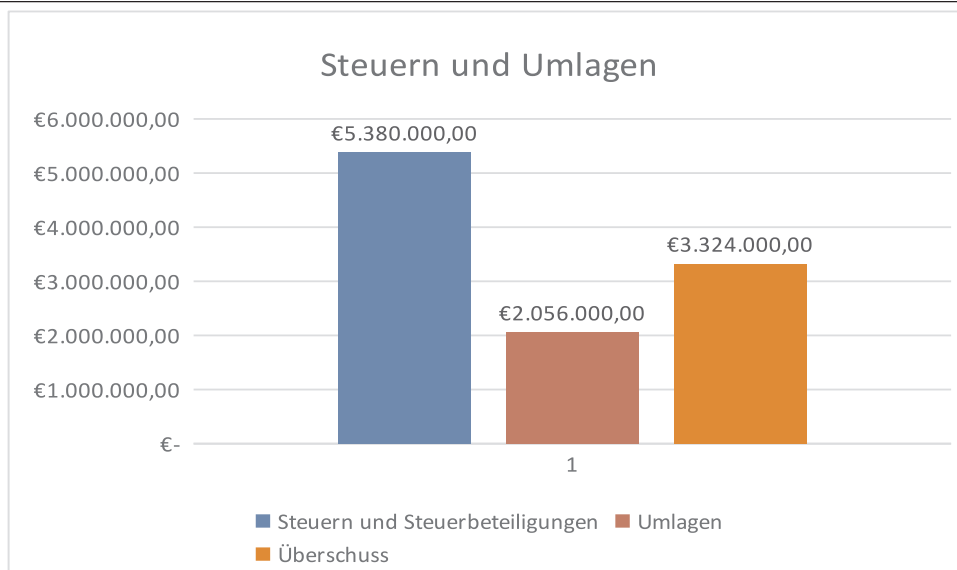
Linie 9202 Petershausen – Reichertshausen – Pfaffenhofen

Linie 707 Altmünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen

Linie 7280 RufTAXI Petershausen – Vierkirchen

Gemeindehaushalt 2021

Verwaltungshaushalt		7.838.150,00
Vermögenshaushalt		9.149.200,00
Gesamthaushalt		16.987.350,00
Auszug aus dem Verwaltungshaushalt	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	65.400,00	1.123.050,00
Brandschutz	6.200,00	157.050,00
Schulwesen	99.800,00	799.150,00
○ Mittagsbetreuung an der Grundschule,	68.200	166.700,00
○ Schulverbandsumlagen und Gastschulbeiträge		
○ Schulverband Reichertshausen		146.100,00
○ Gastschulbeiträge		40.000,00
○ Miete Schulhaus Jetzendorf		90.000,00
○ Sach- und Personalaufwendungen	31.600,00	356.350,00
Heimatspflege, Volks-, Trachten und ähnliche Feste, Naturschutz und Denkmalpflege	100,00	43.100,00
Kindergarten Spatzennest	181.300,00	472.900,00
Kinderhaus Regenbogen	503.200,00	1.212.000,00
Gesundheit, Sport, Erholung	3.000,00	61.450,00
Straßen und Bauhof	46.700,00	351.550,00
Kanal	437.700,00	459.100,00
Bestattungswesen	12.400,00	11.200,00
Bauhof	1.400,00	82.400,00
Konzessionsabgabe	68.000,00	
Fotovoltaikanlagen	30.000,00	25.300,00
Wasserversorgung	563.750,00	538.110,00
Grundsteuer A	38.000,00	
Grundsteuer B	230.000,00	
Gewerbesteuer	2.700.000,00	
Einkommensteueranteil	2.000.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	160.000,00	
Hundesteuer	12.000,00	
Schlüsselzuweisung	0,00	
Sonstige allg. Zuweisungen	50.000,00	
Einkommensteuerersatzleistung	150.000,00	
Grunderwerbsteueranteil	40.000,00	
Gewerbesteuerumlage		315.000,00
Kreisumlage		1.741.000,00
Zinsen	200,00	5.300,00
Tilgung		0,00
Rücklagenstand am 31.12.2021	375.260,95	
Schuldenstand am 31.12.2021	2.000.000,00	



Aus dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen kann die Gemeinde Jetzendorf im Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss von etwa 3,3 Mio. € rechnen.

Haushaltsausgleich:

Verwaltungshaushalt:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	93.390,00
Vermögenshaushalt:	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.376.010,00

Investitionen 2021:

Hauptverwaltung, Neubau eines Rathauses, Fertigstellung	1.102.000,00
Hauptverwaltung, Neubau eines Rathauses, Außenanlagen	200.000,00
Hauptverwaltung, Neubau eines Rathauses, Einrichtung und Möblierung	210.000,00
Hauptverwaltung, Umstellung bzw. Erweiterung EDV-System	80.000,00
Brandschutz, Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Hirschenhausen	165.000,00
Brandschutz, Erwerb eines HLF 20, Teilbetrag	407.000,00
Brandschutz, Umbau/Sanierung Mehrzweckraum mit Erneuerung Küche	30.000,00
Brandschutz, verschiedenen Ausrüstungsgegenstände	27.400,00
Schule Jetzendorf, Sanierung des Gebäudes und der technischen Einrichtung, Planung und 1. Abschnitt	1.130.000,00
Schule Jetzendorf, Einrichtung Digitale Klassenzimmer	133.000,00
Kindergarten Spatzennest und Kinderhaus Regenbogen, Beschaffung von Containern als Zwischenlösung für mögliche weitere Gruppen	400.000,00
Kindergarten Spatzennest und Kinderhaus Regenbogen, Planung von baulichen Erweiterungsmöglichkeiten	20.000,00
Gemeindestraßen, Sanierung bzw. Erneuerung Schulstraße mit Nebenstraßen	1.200.000,00
Straßenbau, Erschließung Baugebiet Ilmblick	343.000,00
Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Leuchten im Bereich Schulstraße	85.000,00
Straßenbeleuchtung, Erschließung Baugebiet Ilmblick	25.000,00
Entwässerungseinrichtung, laufende Investitionsaufwendungen	43.000,00

Entwässerungseinrichtung, Kanalsanierung Schulstraße	465.000,00
Entwässerungseinrichtung, Erschließung Baugebiet Jetzendorf-West	370.000,00
Friedhof Jetzendorf, Errichtung einer weiteren Urnenwand	40.000,00
Telekommunikation, Verlegung von Leerrohren im Rahmen des Straßenausbaus Schulstraße	145.000,00
Bauhof, Anschaffung eines Kompaktschleppers mit Schneepflug und Kehrbesen	70.000,00
Wasserversorgung, laufende Investitionsaufwendungen	55.000,00
Wasserversorgung, Erneuerung der Steueranlage im Wasserwerk	85.000,00
Wasserversorgung, Sanierung der Wasserleitung im Bereich Mittlere Prielstraße/Schulstraße	1.080.000,00
Wasserversorgung, Erschließung des Baugebietes Jetzendorf-West	65.000,00
Wasserversorgung, Erneuerung Zuleitung nach Lampertshausen, Schieberkreuz Lindhof-Kolmhof	45.000,00
Gemeindliche Grundstücke, Abbruch des Gebäudes Poststr. 3	45.000,00
Gemeindliche Grundstücke, Erwerb unbebauter Grundstücke (landwirtschaftliche Grundstücke, Rohbauflächen, Bauflächen)	503.000,00
Sonstige Investitionen	385.800,00
Summe der geplanten Investitionen	9.149.200,00

AKTUELLES



das muss man einfach sagen, wenn

- ✓ an die 30 Ehrenamtliche (aus Reichertshausen, Ilmmünster, Hettenshausen, Gerolsbach und Jetzendorf) das Schnelltestzentrum in der Ilmtal-Halle „am Laufen halten“,
- ✓ pro Abend ungefähr drei Stunden Dienst am Nächsten geleistet werden,
- ✓ pro Schicht drei bis vier Ehrenamtliche ihre Freizeit für

- die Allgemeinheit opfern,
- ✓ unter der Leitung des Kreisverbandes des Bayerischen Roten Kreuzes viele, viele Testungen durchgeführt werden.

Im Namen des Gemeinderates sowie der gesamten Bevölkerung von Reichertshausen darf ich mich bei allen Mitwirkenden aus dem südlichen Landkreis sowie dem Organisationsteam im Rathaus recht herzlich bedanken. Bleiben Sie gesund!

Ihr
Erwin Renauer
1. Bürgermeister



Wir sind jetzt online! www.netzwerknatur-jetzendorf.de

Zweckverband Jugendarbeit als neuer Träger der Mittagsbetreuung Jetzendorf

Ab September übernimmt der Zweckverband Jugendarbeit die Trägerschaft für die Mittagsbetreuung in Jetzendorf an der Grundschule.

Der Zweckverband Jugendarbeit ist ein Zusammenschluss von aktuell 11 Gemeinden in den Landkreisen Dachau, Freising und Pfaffenhofen, die gemeinsam die Aufgaben in den Bereichen der Kinderbetreuung, Offenen Jugendarbeit und Jugendarbeit an Schulen übernommen haben. Zudem unterstützt der Zweckverband Jugendarbeit die Gemeinden bei der Planung und dem Bau von Spielplätzen. Das bestehende und engagierte Personal der Mittagsbetreuung wird in vollem Umfang übernommen und wird durch den Bereichsleiter des Zweckverbands Sebastian Jaeger, Dipl. Sozialpäd. (FH), sowie die Teamleiterin Carola Hasa, Sozialpädagogin (BA) ergänzt.

Die sehr gute Arbeit der letzten Jahre in der Mittagsbetreuung soll so weitergeführt werden. Eine Neuerung betrifft insbesondere die Ferienbetreuung. Diese wird weiter ausgebaut, um den Eltern eine verlässliche Betreuung in den Ferien bieten zu können. Somit entfällt die bisherige Mindestteilnehmerzahl. In Kooperation mit den Mittagsbetreuungen in Reichertshausen/Steinkirchen und der Mittagsbetreuung Hilgertshausen, kann auch bei wenigen Anmeldungen eine Ferienbetreuung garantiert werden. Zudem werden die betreuten Ferien weiter aus-



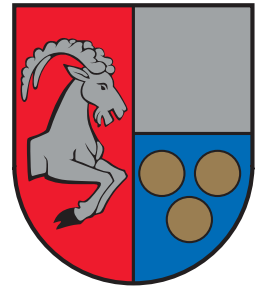
gebaut. Es werden die Faschingsferien, eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, in den Herbstferien und drei Wochen im Sommer angeboten. Gerade für Grundschüler der 1. Klasse, bietet sich die Ferienbetreuung bereits in der ersten Septemberwoche an, um die Mittagsbetreuung und das Schulhaus ungezwungen vor dem aufregenden Schulstart kennen zu lernen. Die Betreuung wird hier von 8 Uhr bis 16 Uhr angeboten. Pro Tag sind hier für zusätzliche Verpflegungs- und Materialkosten nur noch 5€ am Tag zu entrichten. Die Ferienbetreuung kann unabhängig vom sonst gebuchten Tarif in vollem Umfang genutzt werden. Die Herausforderungen des letzten Jahres in der Pandemie verlangen umso mehr eine verlässliche Betreuung für die Kinder. Es hat sich gezeigt, wie wichtig nicht nur das schulische Lernen für die Kinder ist, sondern auch, wie wichtig gerade die sozialen Kontakte sind, um die Entwicklung von Kindern zu fördern. Das Spielen und körperliche Bewegung sind ebenso wichtige Eckpfeiler in dieser Entwicklung. Diese sollen auch in der Mittagsbetreuung neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben gefördert werden.

Bei Fragen steht in Ihnen das Personal der Mittagsbetreuung, sowie Herr Jaeger unter mittagsbetreuung@zweckverband-jugendarbeit.de, Tel.: 08133/6075 gerne zur Verfügung. Weitere Infos zum Zweckverband Jugendarbeit unter www.zweckverband-jugendarbeit.de





**Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt:
Jetzt jeden Samstag in Jetzendorf**



Liebe Jetzendorferinnen, liebe Jetzendorfer, jetzt wird's „genial regional“!

Der digitale Hofladen für die Hosentasche auf www.pfaffenhofenerland.de kommt nach Jetzendorf!

Seit dem 07.05.2021 kann für die Verteilung in Jetzendorf (Abholpunkt im Postwirtschaft Biergarten) eingekauft werden.

Jetzendorf macht's möglich:

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Jetzendorf können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und Samstag von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr Ihre Einkäufe im Biergarten der alten Postwirtschaft abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

Direktvermarktung Pfaffenhofener Land:

Nachhaltig, regional und ohne Umwege direkt vom Erzeuger

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau. Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger*innen, Lebensmittel-Handwerker*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.

5 Euro Gutschein für die ersten 100 Besteller*innen!

Einfach bei der ersten Bestellung den Code **JETZENDF5** eingeben und 5 Euro geschenkt bekommen.

Kein Mindestbestellwert!

Und jetzt viel Spaß beim Einkaufen und genießen.

Die Erzeuger*innen und wir freuen uns auf Sie!

P.S.: Warum nur online einkaufen?

Durch die Vorabbestellung und -bezahlung haben die Erzeuger die Planungssicherheit, die sie brauchen. Das Konzept vermeidet so (Lebensmittel-)verschwendung, weil nur das produziert bzw. geliefert wird, was auch wirklich ge- und verbraucht werden wird.



Manfred Betzin

1. Bürgermeister
Gemeinde Jetzendorf

Barbara Weichselbaumer, Sandra Kistler, Markus Käser

Vorstandsteam des Trägervereines
Pfaffenhofener Land und Hallertau e.V.

Wandern bei uns

Die ersten Infotafeln mit Informationen zur Wegstrecke stehen. Der Schaukasten am Kirchberg wird von der Schlossverwaltung ergänzt, am Eingang zum Schlosspark hat der Obst- und Gartenbauverein die Patenschaft übernommen und stellt dort die Urgeschichte bzw. die Entstehung des Ilmtals vor. Die nächste Infotafel gibt es dann beim Tennisclub, der Trachtenverein präsentiert sich beim Biotop am Schacherl, am Hochbehälter in Priel kümmert sich der Imkerverein, am Zugang zum Kletterpark hat der Gewerbeverein die Betreuung übernommen. Alle Paten werden neben den Informationen zum jeweiligen Verein auch andere Informationen, z.B. zu den Pflanzen einer Feuchtwiese, zum Biotop, zum Umgang mit Bienen einschließlich Bienenweide usw. einstellen.

Unser Ziel ist es, den Weg mit neuen Informationen lebendig zu halten. Bei der Gestaltung des Hintergrundplakates mit Freiflächen, die immer verändert werden können, hat uns das Büro Jürgen Hablitzel großzügig unterstützt. Über die nächsten Wochen werden wir erkennen, welche Papierqualität passt, wie/welche Infothemen sind von Interesse und wir erfahren was gut ist und welche Verbesserungen Sinn machen.

Viel Spaß beim Wandern dahoam!



FERIENPROGRAMM

Ferienprogramm 2021

Lieber Kinder und Jugendliche,
liebe Eltern,

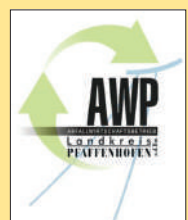
leider müssen wir Ihnen/Euch mitteilen, dass wir uns aufgrund der anhaltenden Corona-Situation dazu entscheiden mussten, das Ferienprogramm für dieses Jahr vollständig abzusagen. Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 wieder wie gewohnt ein abwechslungsreiches Ferienprogramm anbieten können.



NACHRICHTEN AUS DEM WERTSTOFFHOF

Entsorgung Problemmüll

Am Donnerstag, den 24.06.2021 kann im Jetzendorfer Wertstoffhof von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr der Problemmüll abgegeben werden.



Jetzendorfer Maibaumdiebstahl 1962

Der Bayerische Rundfunk zeigt in seinem neuen Angebot „BR Retro“ eine sehr amüsante Reportage über den legendären Maibaumdiebstahl von 1962.

Über folgenden QR-Code finden sie die Reportage in der Mediathek:



Der Beitrag bleibt unbegrenzt in der ARD Mediathek und in der BR Mediathek erhalten.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Neues aus dem Spatzennest



Nur wenige Wochen durften alle Kinder das Spatzennest besuchen, bevor Corona wieder zuschlug und nur noch eine Notbetreuung möglich war. Seitdem erfahren die Kinder in der Notbetreuung mehr über den Jupiter und den Saturn, die Kinder zu Hause bekommen Infos zu den Planeten und Bastelmaterialien nach Hause.

Der Osterhase ist im Wald beim Spatzennest vorbeigehüpft und hat nachhaltiges Sandspielzeug für die Kindergarten-Kinder vorbeigebracht. Die Kinder, die zurzeit zu Hause sind, durften vorbei spazieren und sich einen Oster-Schokohasen abholen.



farben und das Mischen von Farben. Je nach der Farbe, über die sie etwas lernen, dürfen sie Sachen zum Essen in der jeweiligen Farbe mitbringen oder sich in dieser Farbe kleiden.



Vorschule

Im März ging es für die Vorschulkinder los mit dem Farben-Projekt. Unsere kleinen Künstler lernen mehr über die Grund-

Personal und Elternbeirat

Der Elternbeirat hat vor Ostern wie schon vor Weihnachten einen Basar organisiert. Der gesamte Erlös soll in ein Theater für die Kinder investiert werden.

Nochmals vielen Dank an alle kreativen Eltern, die gebastelt, genäht und gekocht haben und auch an alle, die fleißig eingekauft haben.

Personell ergibt sich leider eine weitere Änderung. Sabrina Naumann wird uns zum Kindergartenjahresende verlassen, um sich ihren persönlichen Traum an der Nordsee zu erfüllen. Vielen Dank, liebe Sabrina, für die vielen Jahre, in denen du dich um unsere Kinder so liebevoll gekümmert hast und viel Glück für deine Zukunft.

Zum 01.09. haben wir zwei neue Erzieherinnen für unser Team gefunden, Nalleli Campus und Regine Weilhammer.

Herzlich Willkommen!



**Gebirgs- und Volkstrachtenverein
„Oberimtaler“ Jetzendorf e.V.**

Vorstand: Hermann Edelmann, Ecker Str. 1,
85305 Jetzendorf, Tel.: 08137/99 73 80

Kleiner Ramadama der Jetzendorfer Trachtler

Am 2. Samstag im April waren die Jetzendorfer Trachtler mit einigen Jugendlichen und einzelnen Vorstandsmitglieder unterwegs zum Ramadama.

Wie in jedem Jahr haben wir die uns üblich zu geteilte Wegstrecke Kletterpark, Eck, Badershausen und Richtung Kemmoden erfolgreich gesäubert.



Leider sind momentan keine großartigen Unternehmungen möglich. Aber auch so kleine Aktionen machen Spaß und stärken den Zusammenhalt.

Auf des dass boid wida anders wird gfrein ma uns.

Der Ortsverband Jetzendorf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt ein



Nachdem wir unsere für April und Mai geplanten Veranstaltungen Corona bedingt leider absagen mussten, hoffen wir nun auf den Juni.

Der Ortsverband Jetzendorf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lädt alle Bürgerinnen und Bürger, Angehörige, Freunde und Gäste ein:

Samstag 12. Juni 2021, 14.00 Uhr

Exkursion in den Naturgarten

Einführend wird der Grundgedanke eines Naturgartens erläutert. Worin unterscheidet er sich? Welcher Aufwand wird für die Pflege benötigt? Welche Vorteile bietet er?

Es werden unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten gezeigt und es wird Wissen über die Schaffung von naturnahen Lebensräumen vermittelt.

Gemeinsam werden Pflanzen und Insekten gezählt und bestimmt. Angesichts der Fülle an Lebewesen wird der Beitrag zum Artenschutz klar und umfassend ersichtlich.

Treffpunkt bei Familie Walz, Mittlere Prielstraße 11, Jetzendorf Teilnahme nur nach Anmeldung unter: 08137-9960970

Samstag 26. Juni 2021, 13.00 Uhr

Besuch von Blühwiesen und Bienenweiden

Mit dem Fahrrad besuchen wir unterschiedliche Blühflächen

in der und um die Gemeinde Jetzendorf. Bei den einzelnen Stationen wird Wissen über Lebensraum, Pflanzen, Insekten und der durchgeführten Pflege vermittelt.

Die Runde führt uns von Jetzendorf über Alberzell nach Hilgertshausen und wieder zurück nach Jetzendorf. Stark befahrene Straßen werden nur überquert. Die Länge der Gesamtstrecke beträgt ca. 20 km.

Für die eigene Sicherheit ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich.

Treffpunkt bei Familie Walz, Mittlere Prielstraße 11, Jetzendorf Teilnahme nur nach Anmeldung unter: 08137-9960970

Alle Veranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Corona Lage zur gegebenen Zeit eine Durchführung zulässt.

Aktuelle Informationen finden Sie

- > in unserem Schaukasten neben der Bushaltestelle am Gasthof Post
- > auf der Website der Gemeinde Jetzendorf unter: <https://www.jetzendorf.de/erleben/was-ist-los-in-jetzendorf/veranstaltungen/>
- > auf unserer Website unter: <https://gruene-jetzendorf.de/termine>
- > auf unseren Social-Media-Kanälen: Instagram@gruene_jetzendorf und Facebook „Grüne Jetzendorf“.



**Katholischer Deutscher Frauenbund
Zweigverein Jetzendorf**

Liebe Mitglieder im Frauenbund,

auch heuer ist es uns leider nicht möglich, die längst überfällige Jahreshauptversammlung im Mai abzuhalten. Eine „Versammlung“ auf digitalem Weg möchten wir Ihnen und uns lieber ersparen. Wir bleiben zuversichtlich und hoffen, dass wir kurzfristig, je nach Lage und Inzidenz, unsere Versammlung in Präsenz im Sommer oder Herbst abhalten können.

Was stattfinden kann, ist unsere Maiandacht. Aus organisatorischen Gründen haben wir diese auf den 26. Mai 2021 um 18.30 Uhr verschoben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Langfristig haben wir noch das Binden der Kräuterbuschen zu Maria Himmelfahrt im Auge. Beachten Sie bitte hierzu unsere Aushänge zu gegebener Zeit.

Wir wünschen Ihnen nun einen schönen Frühling und bleiben Sie gesund.

Ihr KDFB-Führungsteam
i.V. Christine Knodel



Bayerische Dialogforen für pflegende Angehörige



Online-Veranstaltung
Samstag, 19.06.2021
Regierungsbezirk Oberbayern

Hier können Sie sich anmelden:
www.dialogforen.bayern.de



Krisendienst Psychiatrie Oberbayern Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0800 / 655 3000, erste Hilfe für die Seele: Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern unterstützt täglich rund um die Uhr Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notlagen. Auch für seelisch belastete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern hat der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern ein offenes Ohr. Bei Bedarf sind in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen mobile Krisenhelfer rund um die Uhr in Rufbereitschaft, die belasteten Menschen ab 16 Jahren persönlich beistehen.

Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern ist an 365 Tagen von 0 bis 24 Uhr erreichbar. Der Krisendienst berät alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, sowie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Der Krisendienst Psychiatrie Oberbayern gehört zum Netzwerk Krisendienste Bayern. Die kostenfreie Nummer ist in ganz Bayern geschaltet. Die Anrufer werden automatisch mit der für ihren Wohnort zuständigen Leitstelle verbunden. Mehr Informationen unter: www.krisendienste.bayern/oberbayern

Die Mitarbeitenden der Leitstelle hören zu, fragen nach und klären mit den Anrufern gemeinsam die Situation. Sie vermit-



teln den betroffenen Personen wohnortnahe Hilfsangebote wie persönliche Beratung, ambulante Krisenhilfe oder – bei Bedarf – ambulante fachärztliche oder stationäre Behandlung. Bei schweren Notlagen unterstützen mobile Einsatzteams mit Hausbesuchen. Die mobile Krisenhilfe ist in der Stadt Ingolstadt sowie den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm rund um die Uhr verfügbar.

Wenn Sie in einer Krise nicht mehr weiter wissen, rufen Sie an. Je eher, desto besser! Denn mit fachkundiger Begleitung lässt sich fast jede Krise leichter meistern.

LANDKREISINFORMATIONEN



Verlängerungen der Fahrerlaubnisklassen rechtzeitig beantragen

Fahrerlaubnisinhaber, die die Klassen C1 und C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (Lkw und Bus) besitzen, sollten ihren Kartenführerschein regelmäßig daraufhin überprüfen, ob die befristeten Klassen noch gültig und nicht bereits erloschen sind. „Die Überprüfung ist möglich, wenn Sie Ihren Kartenführerschein zur Hand nehmen und auf der Rückseite in der Spalte 11 nachsehen. Dieses Datum darf nicht abgelaufen sein, ansonsten ist diese Fahrerlaubnisklasse erloschen“, so Monika Reisner von der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts. Wird ein Fahrzeug einer abgelaufenen Klasse gefahren, handelt es sich um ein Fahren ohne Fahrerlaubnis.

Die Verlängerung kann bis zu sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden, ohne dass dem Antragsteller dadurch ein Nachteil entsteht. Monika Reisner: „Eine frühzeitige Antragstellung ist insbesondere deshalb auch sinnvoll, da der Zeitraum der Antragsbearbeitung und die Auslieferung durch die Bundesdruckerei in Berlin variieren können.“ Die Führerscheinklasse gilt erst dann als verlängert, wenn das Führerscheindokument ausgehändigt wurde.

Sofern eine Fahrerlaubnisklasse bereits abgelaufen ist, kann ein Antrag nach Ablauf der Gültigkeit gestellt werden. Hierzu ist jedoch zusätzlich ein Nachweis erforderlich, dass der Antragsteller die jeweiligen Klassen auch gefahren hat (Fahrpraxisnachweis).

Weitere Informationen zum Thema findet man auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/verlaengerung

Für weitere Fragen steht die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Pfaffenhofen unter Tel. 08441 27-507 gerne zur Verfügung.

**Begeistern für eine Ausbildung im Handwerk:
Betrieben fehlt der persönliche Kontakt zu den
Jugendlichen**



Der Ausbildungsmarkt steht angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie vor Herausforderungen.

Bewerber und Betrieben fehlen Mög-

lichkeiten, um miteinander in Kontakt zu treten und um die Gunst des jeweils Anderen zu werben. Besonders eklatant sei dieses Problem im Handwerk, berichtet Johannes Hofner, Vorstand des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (KUS), der im Rahmen der für September geplanten Landkreis-Ausbildungsmesse derzeit viele Gespräche führt.

„Das Handwerk steht seit Jahren stark im Wettbewerb mit der Industrie und einem Trend hin zur Akademisierung“, so Hofner. Ohne persönlichen Kontakt falle es besonders schwer, die vielfältigen Möglichkeiten einer Ausbildung im Handwerk aufzuzeigen. Dabei biete das Handwerk gerade nach der Real- oder Mittelschule viele Vorzüge, wie Alexander Huber von der gleichnamigen Spenglerei aus Pfaffenhofen bestätigt. „Die Mitarbeiter sind das Herz der Firma und wo kann die Wertschätzung größer sein als in einem mittelständischen Betrieb“, sagt Huber.

„Wir verbringen teilweise mehr Zeit mit unseren Mitarbeitern als mit unseren Familien – da ist es wichtig, dass man sich gut versteht und Spaß an der Arbeit hat“, so der Spenglermeister. Sein Betrieb wurde 2004 mit einem Mitarbeiter gegründet und besteht mittlerweile aus acht Beschäftigten. „Wir werben seit vielen Jahren für das Handwerk, gehen an Schulen, nutzen die sozialen Medien und setzen auch das eine oder andere ungewöhnliche Projekt um“, be-

schreibt Huber seine Strategie. So gibt es in seiner Firma seit kurzem ein sogenanntes „Mopedauto“, das mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h bereits mit Führerscheinklasse M und 15 Jahren gefahren werden darf. „Unsere Auszubildenden kommen damit trocken und warm zur Arbeit, dürfen das Fahrzeug aber auch privat nutzen“, so Huber, der hierfür rund 15 000 Euro investiert hat.

Den landkreisweiten Ausbildungskompass und die Ausbildungsmesse werde er nutzen, um mit Nachwuchskräften persönlich in Kontakt zu treten. Große Hoffnung, dass die Ausbildungsmesse am Samstag, 25. September, in Geisenfeld trotz Corona-Auflagen stattfinden kann, haben neben Huber mehrere Dutzend Betriebe aus dem Landkreis: „Bis auf wenige Standplätze ist unsere Messe ausgebucht“, berichtet KUS-Vorstand Hofner über die Messe, die eigentlich bereits letztes Jahr im Oktober hätte stattfinden sollen. Das Interesse der Betriebe im Landkreis an der Ausbildung sei laut Hofner trotz der erschwerten Bedingungen vorhanden: „Für die neue Ausgabe des landkreisweiten Ausbildungskompasses haben bis zum Redaktionsschluss 122 Betriebe ihre Ausbildungsstellen gemeldet. Das sind so viele wie noch nie seit der der Erstauflage im Jahr 2018“, erklärt der KUS-Vorstand.

Für die wenigen noch freien Plätze auf der Ausbildungsmesse können sich Betriebe weiterhin bewerben. Informationen und Kontaktdaten unter: www.ausbildungskompass-messe.de



Rückfahrkamera, Radio, elektrische Fensterheber: Leo Wolf (Mitte), Auszubildener bei der Spenglerei Huber, stellt KUS-Vorstand Johannes Hofner (links) das „Mopedauto“ vor, welches ihm sein Chef Alexander Huber (rechts) für die Fahrt zur Arbeit und auch zur privaten Nutzung zur Verfügung stellt.



**AWP appelliert:
Kein Plastik in die Biotonne geben**

Aus Plastik wird kein Kompost – auch nicht aus biologisch abbaubaren Kunststoffbeuteln. Plastik darf daher nicht in die Biotonne eingegeben werden. Wie der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen (AWP) mitteilt, wurde in letzter Zeit vermehrt Plastikmüll in Biotonnen durch die mit der Entleerung beauftragten Unternehmen festgestellt. „Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, weder Plastik noch Tüten aus biologisch abbaubaren Kunststoffen in die Biotonne zu geben, weil ansonsten kein Qualitätskompost erzeugt werden kann“, so AWP-Werkleiterin Elke Müller. Die Sammelunternehmen wurden vom AWP angewiesen, Biotonnen, in denen sich Bioabfälle in Kunststofftüten befinden, dem AWP zu melden. Die rund 7.200 Tonnen Bioabfall, die im Landkreis Pfaffenhofen jährlich gesammelt werden, werden durch die Firmen Blüml und Högl, beide Landkreis Kehlheim, vergärt. Elke Müller: „Das bei der Vergärung entstehende Methanogas wird zur Strom- und Wärmerzeugung genutzt. Anschließend wird das vergorene Material zu hochwertigem Kompost weiterverarbeitet. Dieser Kompost wird zur Bodenverbesserung und zur Düngung im Gartenbau und in der Landwirtschaft eingesetzt.“ Es müsse daher gewährleistet sein, dass im Kompost keinerlei Kunststoffe mehr enthalten sind.

„Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist nicht klar, dass sich die im Supermarkt als biologisch abbaubar angepriesenen, meist grünlichen Bioabfallbeutel in der Vergärungsanlage nicht schnell genug zersetzen. Nach der Vergärung und der folgenden Nachrotte wird der Kompost gesiebt. Dabei werden verbliebene Plas-

tikreste weiter zerkleinert und verschmutzen den fertigen Kompost“, so die Werkleiterin weiter.

Der Gedanke einer Kreislaufwirtschaft bei der Sammlung von Bioabfällen beginne daher schon in den Haushalten mit der richtigen Mülltrennung. Die Sammlung ohne Fehlwürfe beim Bioabfall sei Voraussetzung für einen hochwertigen Kompost. Der AWP bittet daher nochmals dringend darum, zur Sammlung der Bioabfälle im Haushalt nur Papiertüten zu verwenden. Entsprechende Biotüten aus Papier erhält man bei Discountern, Baumärkten und Drogeriemärkten. Nasse Bioabfälle könne man außerdem in Zeitungspapier oder in Küchenkrepp einwickeln und in die Biotonne eingeben.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWP am Servicetelefon unter 08441/787950 zur Verfügung.



Foto: AWP



**Einheitliche Führerscheine in der EU –
Gestaffelter Umtausch erforderlich**

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Wie die Fahrerlaubnisbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen mitteilt, ist dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerschein-

richtlinie sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Um den Umtauschprozess für die rund 43 Millionen Führerscheininhaber zu entzerren, wurde der Umtausch gestaffelt.

Bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, gilt das Geburtsjahr des Fahrers (Papierführerschein). Bei Kartenführerscheinen, die ab 01.01.1999 bis zum 18.01.2013 ohne Befristung ausgestellt wurden, gilt das Ausstellungsjahr.

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind (Papierführerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind (Kartenführerscheine ohne Befristung Nr. 4b)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Nach Ablauf der o.g. Fristen werden die bisherigen Führerscheine ungültig.

„Bei dem Umtausch handelt sich nur um einen verwaltungstechnischen Vorgang. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden“, so die Fahrerlaubnisbehörde. Diese würden auch weiterhin lediglich

für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung bestehen.

Der neu ausgestellte Führerschein wird – unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis – auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/pflichtumtausch



Unsere Mitglieder - Experten in Ihrer Nähe



Individuelle Beratung und Betreuung ist unser Weg.

WIR NEHMEN UNS ZEIT FÜR SIE. EGAL OB SIE IHRE GARDEROBE KOMPLETT ERNEUERN WOLLEN ODER OB SIE SIE NUR DURCH EINZELNE STÜCKE AUFWERTEN WOLLEN, WIR HELFEN IHNEN BEI IHREN ENTSCHEIDUNGEN.

FARB-, TYP- UND STIL-BERATUNG IST BEI UNS KOSTENLOS

Mode-Handel-Agentur Reuter
 Zeppelinstr. 1 85305 Jetzendorf 08137-93 57 223 0176-82179275
 bitte vorher anmelden, dann haben wir Zeit für Sie



Schmuck-Unikate

Ilona Buhn

Kohlstattstr. 11 85305 Jetzendorf
 Tel. 08137 / 5616
 Mobil 0176 / 45851427
 ibuhn@yahoo.de

Termine nach Vereinbarung



EDEKA KNOLL
 REGIONAL & FAMILIÄR

Aichacher Straße 13 85305 Jetzendorf
 Freiherr-von-Cetto-Str. 1 85293 Reichertshausen
info@edeka-knoll.de
www.edeka-knoll.de

Testen Sie das umweltfreundliche Geschirr- und Waschpulver!



Ha·Ra

Worldwide

Für ein Leben im Einklang mit der Natur.

HARA-Fachberatung
 Marlene Schuster
 Gerolsbacher Str. 18 85305 Jetzendorf-Eck
 Telefon: 08250-1428
 E-Mail: pama.schuster@t-online.de

Ihr Immobilienprofi

Jörg Müsel



Pfarrer-Spreng-Str. 19
 85305 Jetzendorf
 Telefon 08137 / 809261
 Mobil 0171 / 6012421
j.muesel-immobilien@online.de

Verkauf für den Verkäufer kostenlos.
Vermietung für den Vermieter ab € 590,- inkl. MwSt.
 (Vermietungspauschale als "Rundum-Sorglos-Paket")

Rufen Sie mich an, ich berate Sie kompetent und unverbindlich.

Finanz- und Versicherungsmakler

Finanzierungen | Sparanlagen | Versicherungen
 Unabhängig | Transparent | Individuell



Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Brendan Todd
 Bankkaufmann/Versicherungsfachmann/
 Immobiliendarlehensvermittler

Pfarrer-Spreng-Str. 16
 85305 Jetzendorf
 Telefon (08137) 539961
 Mobil (0179) 7556358
b.todd@finanz-system.de
www.finanz-system.de



Kooperationspartner der
Finanz-System AG